

## **ANTRAG**

### **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Unterbezahlung von Lehrbeauftragten beenden**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die systematische Unterbezahlung von Lehrbeauftragten an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns zu beenden und bis zum Beginn des Sommersemesters 2015 die notwendigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine angemessene Vergütung von Lehraufträgen zu schaffen.
2. Der Landtag schließt sich den Vorschlägen der Kanzler und Personalräte an, die Stundensätze für Lehrbeauftragte künftig an den Personalausgaben pro Stunde für vergleichbare wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu orientieren und dabei außerdem Vor- und Nachbereitungszeiten zu berücksichtigen.
3. Der Landtag spricht sich gegen die Praxis aus, Lehrbeauftragte zur unentgeltlichen Mitwirkung an Prüfungen zu verpflichten. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, Regelungen zur Vergütung und Reisekostenerstattung bei der Mitwirkung von Lehrbeauftragten an Prüfungen zu erlassen. Diese sollen sich an den vergleichbaren Verwaltungsvorschriften für Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen orientieren.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, die Universitäten und Fachhochschulen des Landes durch ausfinanzierte und bedarfsgerechte Stellenpläne in die Lage zu versetzen, ihr Lehrangebot mit hauptberuflichen Lehrkräften aufrechtzuerhalten und Lehrbeauftragte ausschließlich für zusätzliche Lehrangebote einzusetzen. Die Hochschule für Musik und Theater Rostock ist so auszustatten, dass mindestens 50 Prozent des Lehrangebots durch hauptberufliche Lehrkräfte abgedeckt werden können.

5. Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen bis zum Beginn des Sommersemesters 2015 zu schaffen und das Parlament bis zum 1. April 2015 über das entsprechende Maßnahmenpaket zu unterrichten.

**Jürgen Suhr, Johannes Saalfeld und Fraktion**

### **Begründung:**

Die Vergütung von Lehraufträgen an den Hochschulen des Landes ist nach wie vor unangemessen niedrig und die finanzielle Situation vieler Lehrbeauftragter daher ausgesprochen prekär. Eine wesentliche Ursache hierfür ist die Unterfinanzierung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bereits im September 2012 mit einem Landtagsantrag (Drs. 6/1140) deutliche Verbesserungen für die Lehrbeauftragten des Landes gefordert. Die damalige Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales erklärte seinerzeit in Vertretung für den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen an Lösungen für gute Arbeits- und Entlohnungsbedingungen arbeiten werde. Die Kanzler und Personalräte der Hochschulen haben daraufhin bereits im Januar 2013 Vorschläge erarbeitet. In seinem Beschluss vom 22. März 2013 hat sich der Hauptpersonalrat (K) beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern noch einmal ausdrücklich für eine deutlich höhere Vergütung von Lehraufträgen ausgesprochen. Mehr als anderthalb Jahre später hat die Landesregierung hierzu weder Initiative ergriffen noch den zuständigen Ausschuss über die vonseiten der Kanzler und Personalräte vorgelegten Vorschläge auch nur informiert. Dieser Stillstand ist den Lehrbeauftragten nicht länger zuzumuten.

### **Zu Ziffer 1**

Die Mehrheit der über 1.000 Lehraufträge pro Semester wird mit Sätzen zwischen 16,00 und 23,00 € pro Lehrstunde vergütet. Vor- und Nachbereitungszeiten, Sachkosten und die Mitwirkung an Prüfungen sind mit diesem Honorar bereits abgegolten. Ausgefallene Lehrveranstaltungen werden unabhängig vom Grund des Ausfalls in der Regel nicht vergütet. Zugleich tragen Lehrbeauftragte inzwischen maßgeblich zur Aufrechterhaltung des Lehrangebots der Hochschulen bei: im Jahr 2012 war der Anteil der Lehrbeauftragten am Personal mit 11,7 Prozent höher als der Anteil der Professorinnen und Professoren (10,2 Prozent). Der Personalrat der Universität Rostock hat im Jahr 2011 ermittelt, dass 95 Prozent der Lehraufträge obligatorische Lehrveranstaltungen waren. Die Lehrbeauftragten leisten somit bei deutlich geringerer Stundenvergütung und ohne Arbeitgeberzahlungen in die Sozialversicherung ebenso notwendige und gleichwertige Arbeit wie vergleichbare wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen.

**Zu Ziffer 2**

Die Kanzler und Personalräte haben vorgeschlagen, die Vergütung an die Personalkosten für eine Stelle nach TV-L E13 gemäß Gebührenerlass des Finanzministeriums anzulehnen. Zur Berücksichtigung der Vor- und Nachbereitungszeiten, so der Vorschlag, solle pro Lehrstunde der dreifache Stundensatz honoriert werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließt sich dem grundsätzlich an. Um dem Charakter der jeweiligen Hochschulen noch gerechter zu werden, ist aus Sicht der Fraktion auch ein leicht abgewandeltes Modell denkbar, wonach die Mindestvergütung den Personalkosten pro Lehrveranstaltungsstunde wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Dienstleistungen überwiegend in der Lehre der jeweiligen Hochschulart zu entsprechen habe. Auch in diesem Modell wären Vor- und Nachbereitungszeiten berücksichtigt.

**Zu Ziffer 3**

Die derzeit gültige „Richtlinie über die Vergabe von Lehraufträgen“ (Lehrauftragsrichtlinie) sieht vor, dass Lehrbeauftragte zur unentgeltlichen Mitwirkung an Prüfungen verpflichtet werden können, obwohl sie ihre Lehraufgaben gemäß Landeshochschulgesetz selbstständig wahrnehmen und in keinem Dienstverhältnis zur Hochschule stehen. Dies ist nicht akzeptabel, zumal bei gut besuchten Lehrveranstaltungen bisweilen enorme Prüfungszahlen anfallen. Für Prüfungstätigkeiten im Rahmen von Staatsexamen (Lehramt, juristisches Staatsexamen) - zum Beispiel durch Pädagoginnen und Pädagogen oder Juristinnen und Juristen - sehen Verwaltungsvorschriften bereits entsprechende Vergütungen vor. Analog hierzu sollen auch Vergütungsgrundsätze, einschließlich Reisekostenerstattungen, für Lehrbeauftragte erarbeitet werden.

**Zu Ziffer 4**

Eine wesentliche Ursache für den zunehmenden Einsatz von Lehrbeauftragten im Rahmen des regulären Lehrangebots ist der vom Land geforderte Stellenabbau an den Hochschulen. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ein Stellenkonzept der Landesregierung jedoch nicht dazu führen, entstehende Personallücken in der Lehre systematisch durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse decken zu müssen. Dabei stellt die HMT Rostock einen Sonderfall dar, da Lehraufträge an künstlerischen Hochschulen traditionell auch zur Abdeckung des regulären Lehrangebots beitragen. Der Anteil der Lehraufträge an den Lehrveranstaltungen der HMT Rostock ist im bundesweiten Vergleich jedoch überdurchschnittlich hoch und liegt zurzeit aufgrund der geringen Zahl fester Stellen und Professuren bei weit über 50 Prozent.